



**Protokollauszug**  
**9. Sitzung vom 7. Mai 2025**

**84/2025 6.3.2.1 Spitalstrasse, Neugestaltung Tempo-30-Zone und Werkleitungsbau  
Genehmigung Bauprojekt, Kredit von Fr. 263'925.40 und gebundene Ausgabe Fr. 2'393'341.90 und Bestellung Baukommission**

**1. Ausgangslage**

Die Wasserleitungen und der Strassenbelag in der Spitalstrasse in den Abschnitten Schlieren- bis Färberhüslistrasse sowie Schönenwerd- bis Steinackerstrasse haben grösstenteils ihre Lebensdauer erreicht und sind deshalb zu ersetzen. Zudem sollen die zwei oben aufgeführten Abschnitte als Tempo-30-Zone signalisiert werden. Im Zusammenhang mit der verkehrstechnischen Anpassung ist ein Gestaltungskonzept ausgearbeitet worden, welches vom Stadtrat im SRB 254 vom 4. Dezember 2024 zur Kenntnis genommen und damit auch ein Kredit für Planerleistungen über Fr. 210'000.00 genehmigt wurde.

**2. Projekt / Vertrag / Untersuchungsergebnisse**

Das Projekt sieht in der Spitalstrasse, Abschnitt Schönenwerd- bis Steinackerstrasse, eine leichte Verengung der aktuell 7.00 m breiten Fahrbahn auf neu 6.80 m vor. Zudem soll die Fahrbahn neu aufgeteilt werden: 4.50 m Fahrbahn, 1.80 m Radstreifen und 0.50 m Sicherheitsabstand zwischen den Parkplätzen der Blauen Zone und dem neuen westseitigen Radstreifen. Die beidseitigen Gehwege sollen wie bestehend in einer Breite von 2.00 m ausgeführt werden.

Die Parkfelder der Blauen Zone, im Abschnitt Schönenwerd- bis Steinackerstrasse, werden leicht reduziert, von bestehend 23 auf neu 21 Parkplätze (gemäss Berechnung nach VSS-Norm 40 291). Am Parkregime wird keine Veränderung vorgenommen; es bleiben Parkfelder der Blauen Zone. Diese sollen neu sickerfähig (zum Beispiel mit Rasenliner) erstellt werden. Vor beziehungsweise nach den Parkfeldern werden, wo sinnvoll, Pflanzenbeete angeordnet.

In der Spitalstrasse, Abschnitt Färberhüsl- bis Schlierenstrasse, ist mit dem Projekt eine Fahrbahnverengung von 9.00 m (Tempo 50) auf 6.30 m (Tempo-30-Zone) vorgesehen. Der gewonnene Platz wird als Grünfläche ausgestaltet, in welcher insgesamt 13 neue Bäume gepflanzt werden. Der westliche Gehweg wird wie bereits bestehend in einer Breite von 2.00 m ausgeführt.

Ebenfalls werden mit dem Projekt die Wasserleitung und der Strassenbelag ersetzt sowie die öffentliche Beleuchtung angepasst.

**3. Weiteres Vorgehen**

Nach Genehmigung des Bauprojekts wird dieses gemäss Strassengesetz (StrG) § 16 und § 17 für die Festsetzung des Projektes während 30 Tagen aufgelegt. Innerhalb dieser Auflagefrist kann Einsprache erhoben werden.

Anschliessend wird das Projekt festgesetzt und die Ausschreibung und die Ausführungsplanung starten.

## 4. Kosten

### 4.1. Beschaffungskosten

Die Erhebung des Kostenvoranschlags präsentiert sich wie folgt:

<i>Kosten in Fr.</i>	Strasse (gebunden) (730-5010.00)	Strasse (nicht gebunden) (730-5010.00)	Wasser- versorgung (gebunden) (710-5030.00)	Abwasser- entsorgung (gebunden) (720-5030.00)	<i>Total</i>
INV000285					
Baumeisterarbeiten	1'286'200.00	131'800.00	348'300.00	10'700.00	1'777'000.00
Installationsarbeiten	46'800.00	-	227'300.00	-	274'100.00
Gartenbauarbeiten	-	77'800.00	-	-	77'800.00
Nebenarbeiten	63'000.00	10'000.00	27'000.00	-	100'000.00
Planerleistungen	151'278.25	18'506.80	49'968.45	-	219'753.50
Honorar B+P	38'067.55	6'042.50	16'314.65	-	60'424.70
Total exkl. MWST.	1'585'345.80	244'149.30	<b>668'883.10</b>	<b>10'700.00</b>	2'509'078.20
zzgl. MWST 8.1 %	128'413.00	19'776.10	54'179.55	866.70	203'235.35
Total inkl. MWST	<b>1'713'758.80</b>	<b>263'925.40</b>	723'062.65	11'566.70	<b>2'712'313.55</b>
<b>Total</b>					<b>2'657'267.30</b>
davon neue Ausgabe (Kredit)					263'925.40
davon gebundene Ausgabe					2'393'341.90

Die Kostenzusammenstellung erfolgt gemäss dem aktuell vorliegenden Baupreisindex vom Oktober 2024.

### 4.2. Folgekosten

Die im ersten Jahr nach Inbetriebnahme anfallenden Kapitalfolgekosten der Gesamtkosten von Fr. 2'657'267.30 (Abschreibungen und Verzinsung) betragen rund Fr. 91'000.00.

### 4.3. Anlagenbuchhaltung

Grösstenteils haben die Anlagen ihr Lebensende erreicht. Bei einzelnen Abschnitten sind aufgrund des Investitionsvorhabens die Restbuchwerte der bestehenden Anlagen vor Ablauf der ordentlichen Nutzungsdauer (ND) ausserplanmässig abzuschreiben. Dies wird der Jahresrechnung belastet. Es handelt sich um folgende Anlagen:

Bezeichnung	Nutzungsdauer (ND)	Rest ND	Anschaffungskosten/ Subventionen	Restbuchwert
ANR05447	40	14	85'058.90	29'771.47
ANR06134	70	11	-12'075.35	-2'342.28

### 4.4. Unterhaltskosten Gesamtprojekt

Im Projektperimeter werden 13 neue Bäume und einzelne neue Sträucher gepflanzt. Die gesamte Grünfläche wird vergrössert. Der Aufwand für den Unterhalt der Bäume, der Sträucher und der Wiese beträgt pro Jahr rund Fr. 11'000.00.

## 5. Kreditrechtliche Bestimmungen

Beim Belagsersatz und dem Werkleitungsbau handelt es sich um eine gebundene Ausgabe. Die Neugestaltung hingegen stellt eine neue Ausgabe dar. Im Budget 2025 ist ein Betrag von Fr. 275'000.00 eingestellt. In der Investitionsplanung 2025–2028 sind insgesamt Fr. 1'455'000.00 vorgemerkt. Die Differenz zum nun beantragten Kredit ergibt sich unter anderem auf Grund des zusätzlich notwendigen Ersatzes der Kofferung sowie der Bauteuerung. Der Betrag wird in der Investitionsplanung 2025–2028 korrigiert.

## **6. Bestellung Baukommission**

Gemäss Projekthandbuch der Stadt ist zur Realisierung des Projektes Spitalstrasse, Neugestaltung Tempo-30-Zone und Werkleitungsbau, eine Baukommission zu bilden.

Diese soll sich aus den Personen mit folgenden Funktionen zusammensetzen:

- Abteilungsleiter Bau und Planung, Vorsitz Baukommission Spitalstrasse
- Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
- Bereichsleiter Gas und Wasser
- Bereichsleiter Tiefbau
- Projektleiterin Tiefbau

Die Baukommission hat folgenden Kompetenzen und Aufgaben:

- Genehmigung von kleinen Projektänderungen und/oder Zusatzleistungen mit oder ohne Kostenfolgen, sofern der genehmigte Kredit dadurch nicht überschritten wird
- Vergabe der Aufträge innerhalb der Finanzkompetenz und der Budgetierung
- Gewährleistung der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Projekts, begleitet durch die Fachstelle Kommunikation
- Kontrolle des Budgets
- Sicherstellung des Terminprogramms

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Das Bauprojekt wird genehmigt.
2. Für das Projekt Spitalstrasse wird ein Kredit von Fr. 263'925.40 und eine gebundene Ausgabe von Fr. 2'393'341.90 zu Lasten der Investition INV00285 bewilligt.
3. Die Abteilung Bau und Planung wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen und die Werkverträge zu unterzeichnen.
4. Für die Ausführung des Projekts Spitalstrasse, Neugestaltung Tempo-30-Zone und Werkleitungsbau wird eine Baukommission mit den folgenden Vertretern bestellt:
  - Abteilungsleiter Bau und Planung
  - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
  - Bereichsleiter Gas und Wasser
  - Bereichsleiter Tiefbau
  - Projektleiterin Tiefbau

5. Mitteilung an
- Gemeinde Urdorf, Werkabteilung, per E-Mail (werke@urdorf.ch)
  - Abteilungsleiter Bau und Planung
  - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Leiter Rechnungswesen
  - Mitglieder der Baukommission
  - Archiv

Status: öffentlich

### **Stadtrat Schlieren**

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Patrick Schärer  
Stadtschreiber-Stv. 2